

# Neu: Zweitqualifizierung 2020 Mittelschule im Beamtenverhältnis

## INFORMATIONSBLATT

### „Zweitqualifizierung 2020“ zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen

Auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden auch zum September 2020 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen zu einer Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

#### **Neuerungen:**

Ab dem Schuljahr 2020/21 gelten für die Zweitqualifizierung an Mittelschulen folgende aktualisierte Rahmenbedingungen für Teilnehmer, die die Maßnahme zum Schuljahr 2020/2021 beginnen:

- Verbeamtung von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien (Beamtenverhältnis auf Probe) bereits ab dem ersten Tag (bei Vorliegen der entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen)
- Einstellung in Besoldungsgruppe A12
- Durchlaufen der vollständigen Probezeit an der Mittelschule
- Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung
- Nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und erfolgreich durchlaufener Probezeit erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

- Eine Teilnahme in familienpolitischer Teilzeit oder Teilzeit in der Elternzeit (jeweils mind. 18 Lehrerwochenstunden) ist grundsätzlich möglich.

### **Die Maßnahmen der Zweitqualifikation 2020 Lehramt Mittelschule:**

Im Rahmen der Zweitqualifizierung 2020 werden zum September 2020 folgende Maßnahmen angeboten:

#### Maßnahme 1: Zweijährige Zweitqualifizierung

Zielgruppe: Studienreferendare für Gymnasien und Realschulen, die im Sommer 2020 das Zweite Staatsexamen erfolgreich abschließen werden, und Gymnasial- und Realschullehrkräfte, die nicht direkt aus dem Referendariat kommen.

#### Maßnahme 2: Einjährige Zweitqualifizierung

Zielgruppe: Gymnasial- und Realschullehrkräfte, die bereits eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft (überhäuftige Tätigkeit) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen können.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass ein Wechsel aus einer bereits angetretenen Maßnahme der Zweitqualifizierung in die neue Maßnahme der Zweitqualifizierung 2020 zum September 2020 nicht möglich ist.

Für einen Wechsel aus einem bestehenden Vertragsverhältnis als Lehrkraft im staatlichen schulischen Bereich oder bei einem kommunalen, kirchlichen oder privaten Träger muss eine Freigabeerklärung des Trägers mit der Bewerbung vorgelegt werden.

Eine Bewerbung an der Schulart, für die die ursprüngliche Lehramtsbefähigung erworben wurde, ist nach Abschluss der Maßnahme möglich.

## Einzelheiten zu den angebotenen Maßnahmen:

### Maßnahme 1:

#### Zweijährige Zweitqualifizierung 2020 zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen

#### Zielgruppen:

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die die Lehramtsbefähigung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben haben und keine Vorerfahrung an einer Mittelschule nachweisen

#### und

Studienreferendare für Gymnasien und Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die im Sommer 2020 das Zweite Staatsexamen in Bayern oder einem anderen Bundesland erfolgreich abschließen

Voraussetzung: Gesamtnotenschnitt bis 3,50

Dauer: 2 Jahre

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Ende der Zweitqualifizierung: Sommer 2022

Zu dieser Maßnahme der Zweitqualifizierung können Lehrkräfte aus den oben dargestellten Zielgruppen mit einem Gesamtnotendurchschnitt bis 3,50 zugelassen werden.

Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2022 beendet die Zweitqualifizierung und führt bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die sofortige Verbeamtung auf Probe (Besoldungsgruppe A12), nach Abschluss der in der Regel zweijährigen Probezeit und bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Qualifizierung besteht aus einer **zweijährigen Bewährungszeit** an der Mittelschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Mittelschullehrkraft.

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber soweit möglich in ihren studierten Fächern. Alle Möglichkeiten der Hospitation sollen genutzt werden. Im ersten Einsatzhalbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen abzuleisten. Am Ende des ersten Einsatzjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive.
- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulleiterin/ den zuständigen Schulleiter und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und eines 30-minütigen Reflexionsgesprächs zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule.

**Maßnahme 2:**

**Einjährige Zweitqualifizierung 2020 zum Erwerb der Lehramtsbefähigung  
für das Lehramt an Mittelschulen**

**Zielgruppe:**

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die die Lehramtsbefähigung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben haben und eine mindestens 12-monatige Bewährung außerhalb der Zweitqualifikation als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen

**Voraussetzung:** Gesamtnotenschnitt bis 3,50

**Dauer:** 1 Jahr

**Einsatz:** in allen bayerischen Regierungsbezirken

**Ende der Zweitqualifizierung:** Sommer 2021

Zu dieser Maßnahme der Zweitqualifizierung können Lehrkräfte aus oben dargestellter Zielgruppe mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule nachweisen, zugelassen werden. Die 12-monatige Bewährungszeit ist grundsätzlich auf die Probezeit anrechenbar.

Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2021 beendet die Zweitqualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt mit Eintritt in die Zweitqualifikation die sofortige Verbeamtung auf Probe (Besoldungsgruppe A12), nach erfolgreichem Durchlaufen der Probezeit und bei erfolgreicher Bewährungsfeststellung die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Qualifizierung besteht damit aus einer im Vorfeld abgeleisteten 12-monatigen Bewährung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **einjährigen Bewährungszeit** im Beamtenverhältnis auf Probe an der Mittelschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Mittelschullehrkraft.

Im Rahmen der einjährigen Bewährungszeit werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Alle Möglichkeiten der Hospitation sollten genutzt werden. Im ersten Einsatzhalbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen zu absolvieren. Am Ende des ersten Einsatzhalbjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenwirken mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive. Gegen Ende der einjährigen Bewährungszeit erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulrätin/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern sowie eines 30-minütigen Reflexionsgesprächs zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule.

## **Allgemeine Informationen zu den Maßnahmen:**

Die **Auswahl für die Zweitqualifizierung** erfolgt unabhängig von der Fächerverbindung für das ursprüngliche Lehramt. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt, kann ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen.

Für alle Bewerber im Rahmen der Zweitqualifizierung steht ein **einheitliches online-Bewerbungsverfahren** zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Bewerbung zur Zweitqualifizierung ausschließlich über das online-Portal möglich ist. Die Zusendung von Unterlagen per E-Mail bzw. auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Die **Bewerbung** erfolgt bis **6. Juli 2020** unter: [www.km.bayern.de/bewerbung-zweitqualifizierung](http://www.km.bayern.de/bewerbung-zweitqualifizierung)

### **Achtung!**

**Bewerber, die sich bereits seit dem 01. Juni 2020 zu den bisherigen Konditionen für die Maßnahme zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen angemeldet haben, müssen sich nicht erneut bewerben!**

### **Bewerbungsunterlagen:**

- Bei Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen, die die Zweite Staatsprüfung im Sommer 2020 in Bayern abschließen und die Erste Lehramtsprüfung an einer bayerischen Universität abgelegt haben, ist eine Übermittlung von Anlagen nicht erforderlich.
- Alle weiteren Bewerber werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung folgende Anlagen im Rahmen ihrer online-Bewerbung per upload zu übermitteln:
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Kopie des Zeugnisses über die Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien / Realschulen in Bayern

- ggf. Kopie des Anerkennungsschreibens (nur Bewerber mit außerbayerisch erworbener Lehramtsbefähigung)
  - ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides (wenn GdB mind. 30)
  - ggf. Freigabe-Erklärung des derzeitigen Arbeitgebers
  - ggf. Nachweis über frühere Beschäftigungszeiten als Lehrkraft im Schuldienst
- Bei Bewerbern für die **einjährige Maßnahme** ist zusätzlich ein Nachweis über eine mindestens 12-monatige Beschäftigung als Lehrkraft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages erforderlich.

Der Nachweis umfasst den Arbeitsvertrag sowie eine genaue Angabe zu folgenden Punkten:

- Umfang der Beschäftigung (Dauer der Beschäftigung und Anzahl der unterrichteten Lehrerwochenstunden, überhäufig: mind. 14 Stunden!)
- unterrichtete Fächer (Einsatz in mindestens zwei verschiedenen Fächern, keine Tätigkeit im Rahmen des offenen Ganztags!)
- Dienort/Dienstorte (vgl. Arbeitsvertrag und ggf. Bestätigung der Einsatzschule)

Bewerber, die ihre **Lehramtsbefähigung nicht in Bayern erworben** haben und noch über keine Anerkennung verfügen, laden bitte alle vorhandenen Unterlagen bzgl. ihrer Lehramtsqualifikation in das Bewerberportal hoch. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation zur Teilnahme an der Zweitqualifizierung erfolgt durch das Staatsministerium. Mit der Prüfung der fachlichen Qualifikation ist jedoch keine Anerkennung der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Bayern verbunden.

Während der Maßnahmen der Zweitqualifizierung besteht keine Rückkehrmöglichkeit in die ursprüngliche Schulart.

Für Lehrkräfte mit einer in Bayern erworbenen Lehramtsbefähigung, die nach Beendigung der Zweitqualifizierung oder zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Gymnasien bzw. Realschulen zurückkehren möchten**, ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte die Wartelistenberechtigung für die ursprüngliche Schulart nicht verlieren; sie bleiben wie üblich fünf Jahre ab Erwerb der

Lehramtsbefähigung für die ursprüngliche Schulart wartelistenberechtigt und können bis spätestens 30. April eines jeden Jahres eine Bereitschaftserklärung abgeben. Eine Freie Bewerbung wird damit erst nach der Streichung von der Warteliste nach fünf Jahren notwendig.

Bewerber über die Warteliste erhalten den üblichen sukzessiven Anstieg des „Wartezeit-Bonus“ um jährlich 0,06 bis zum Maximalwert 0,24 und zum anderen die Berücksichtigung innerhalb der 40%-Kohorte an Einstellungsangeboten, die innerhalb der jeweiligen Fächerverbindung in der Regel an Wartelistenbewerber vergeben werden.

Lehrkräfte mit einer in Bayern erworbenen Lehramtsbefähigung, die ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Zweitqualifizierungsmaßnahme mindestens fünf Jahre im Mittelschulbereich tätig waren und danach im Rahmen einer Freien Bewerbung eine Versetzung aus dem Mittelschulbereich in den Gymnasial- bzw.

Realschulbereich zum jeweiligen Einstellungstermin im September beantragen, erhalten einen Notenbonus in Höhe von 0,24 auf die Gesamtprüfungsnote bzw. auf die zusammenfassende Note. Dieser Bonus wird zu einem etwaigen Bonus für ein Erweiterungsfach addiert.

Diese Maßnahme soll – wie der bereits oben aufgeführte „Wartezeit-Bonus“ (keine kumulative Berechnung unterschiedlicher Notenboni) – bis längstens zum Einstellungstermin September 2025 gelten.

Mit der Zusage zur Zweitqualifizierung erhalten Sie bereits verbindlich eine Aussage zum Regierungsbezirk, für den Sie vorgesehen sind. Die Regierungen werden sich sodann bemühen, Ihnen zeitnah auch einen künftigen Einsatzort zu nennen. Mit der Zusage erhalten Sie weiterhin eine Erklärung über die Annahme des Angebots zur Teilnahme an der Zweitqualifizierung, die unterschrieben zurückgesandt werden muss. Mit der Unterschrift erklären Sie auch, Kenntnis genommen zu haben, dass ab diesem Zeitpunkt für den Zeitraum der Zweitqualifizierung keine wirksamen anderweitigen Vereinbarungen über Aushilfsverträge mit dem Freistaat oder seinen Vertretern mehr abgeschlossen werden können.

Bei Rückfragen zur Zweitqualifizierung wenden sich die Bewerber an:

- KRin Ulrike Seuß (Tel.: [089/2186-2623](tel:08921862623))
- KRin Lydia Högl (Tel.: [089/2186-2014](tel:08921862014))



**Ausblick:**

Kommende Maßnahmen der Zweitqualifizierung werden rechtzeitig über die Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht.

München, im Juni 2020